

E-Mail-Newsletter

6. April 2010

Liebe Mitglieder und Interessierte,

hier unser 155. Newsletter mit den folgenden Informationen:

1. Ja zu Kinderrechten ohne Vorbehalt

Der Bundesrat hat sich am 26.03.2010 für eine Rücknahme der deutschen Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention ausgesprochen. Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg kommentiert diesen Vorgang in einer Mitteilung an die Presse.

2. Petition gegen Residenzpflicht

Bis zum 27. April können alle Bürgerinnen und Bürger eine E-Petition an den Bundestag gegen die räumliche Bewegungseinschränkung von Asylsuchenden unterstützen. Auch der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg unterstützt diese Petition ausdrücklich.

3. Umfrage zum Dublin-II-Verfahren in Baden-Württemberg

Im Rahmen unseres derzeitigen EU-Projektes untersuchen wir auch die Praxis der "Dublin-II"-Verfahren in Baden-Württemberg.

4. Kampagne gegen Abschiebungen: Deportation Airpark

Aktuelles zum geplanten Aktionstag am 8. Mai in und um Karlsruhe.

5. Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge I: Geschäftsanweisung der Bundesagentur f. Arbeit an alle Arbeitsagentur

In einer Geschäftsanweisung der Bundesagentur für Arbeit werden die Arbeitsagenturen u. a. angewiesen, Flüchtlingen, die bisher eine Aufenthaltserlaubnis nach § 104 a Abs. 1 Satz 1 besaßen, auch bei einem Rückfall in die Duldung eine allgemeine Beschäftigungserlaubnis zu erteilen.

6. Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge II: Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der SPD:

Jede Menge interessanter statistischer Daten zum Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge. Aus den Daten ergibt sich eindeutig: Asylsuchende und Geduldete, die nur nachrangig arbeiten dürfen, erhalten nur in seltensten Fällen die Zustimmung zur Ausübung der Beschäftigung.

7. Urteil des VGH Mannheim: Roma droht im Kosovo keine Gruppenverfolgung

Laut eines Beschlusses des VGH Baden-Württembergs droht Angehörigen der Volksgruppe der Roma im Kosovo keine Gruppenverfolgung durch nichtstaatliche Akteure. Durch die Zugehörigkeit zur Volksgruppe der Roma allein ließe sich keine besondere Gefahrenlage begründen.

8. Bundesverwaltungsgericht: Urteil zum Ehegattennachzug

Am vergangenen Freitag hat das Bundesverwaltungsgericht die 2007 eingeführte Verschärfung des Ehegattennachzugs, wonach Deutschkenntnisse vor der Einreise nachgewiesen werden müssen, für rechters erklärt. Pro Asyl protestiert gegen diese Entscheidung.

9. Bundesregierung will Auswirkungen des Hartz-IV-Urteils des Bundesverfassungsgerichtes für Asylsuchende prüfen

Die Hartz-IV-Regelsätze sind laut einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 9. Februar verfassungswidrig. Die Bundesregierung hat in der Antwort auf eine kleine Anfrage der Fraktion Die Linke

nun erklärt, sie wolle die vor 17 Jahren eingeführten Leistungen des AsylbLG, die seither niemals angepasst worden sind und inzwischen etwa ein Drittel unter dem Sozialhilfesatz liegen, "überprüfen".

10. Dublin II: Rechtsgutachten zu verfassungs-/europarechtlichen Fragestellungen

RA Reinhard Marx hat im Auftrag von Pro Asyl und anderen Organisationen ein Rechtsgutachten vorgelegt, in dem er die Praxis der Überstellungen im Rahmen des Dubliner Übereinkommens unter die Lupe nimmt.

11. UNHCR: Anmerkungen zu Griechenland als Aufnahmeland für Asylsuchende

Der Bericht, der in englischer Sprache bereits im vergangenen November veröffentlicht worden ist, ist nun auch auf deutsch erschienen.

12. Sammelabschiebungen nach Nigeria

am 8. und 22. April ab Wien

13. Wieder Abschiebungen nach Syrien

Nachdem das Bundesinnenministerium noch im Dezember Abschiebungen nach Syrien für problematisch gehalten und Asylverfahren bei Flüchtlingen aus Syrien ausgesetzt worden sind, wird seit Kurzem wieder entschieden. Entsprechend können auch wieder Abschiebungen stattfinden.

14. Rechtshilfefonds des Institutes für Menschenrechte unterstützt Flüchtlinge im Verfahren

wenn sie von extremen Formen der Arbeitsausbeutung oder Menschenhandel betroffen sind.

15. Lesetipp: Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen, 17. Auflage

Die jährlich erscheinende Dokumentation zeigt anhand zahlreicher detailliert dokumentierter Beispiele den Umgang von Behörden, Gerichten, Polizei und medizinischem Personal mit Flüchtlingen auf.

16. Pro Asyl Newsletter Nr. 156, März 2010

17. Termine

Mit herzlichem Gruß

Reiner Klass

1. Ja zu Kinderrechten ohne Vorbehalt

Der Bundesrat hat sich am 26.03.2010 für eine Rücknahme der deutschen Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention ausgesprochen. Der Beschluss des Bundesrates ist noch nicht selbst die Erklärung der Rücknahme der Vorbehalte - dies muss die Bundesregierung tun. Allerdings ist der BR-Beschluss politisch von enormer Bedeutung, weil die Länder die Rücknahme politisch blockiert haben. Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg kommentiert diesen Vorgang in einer Mitteilung an die Presse:

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg begrüßt Ja zur vollständigen Anerkennung der UN-Kinderrechtskonvention

Endlich ist es so weit! Die politische Vertretung der Bundesländer hat am vergangenen Freitag das Vorhaben der schwarz-gelben Koalition in Berlin begrüßt, die Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention zurückzunehmen. Ein entsprechender Entschließungsantrag wurde von der Mehrheit des Bundesrates angenommen.

Bislang galt das am 20. November 1989 von der UN-Vollversammlung verabschiedete Übereinkommen über die Rechte des Kindes in Deutschland nur mit einer Vorbehaltsklausel etwa das Ausländerrecht betreffend. In der Praxis führte dies oft zu der Frage, ob das Kindeswohl oder das Ausländerrecht als vorrangiges Recht zu betrachten seien. So stellte sich in der Vergangenheit oftmals die Frage der Vorrangigkeit von Ausländerrecht oder Kinder- und Jugendhilferecht bei der Inobhutnahme von alleinreisenden minderjährigen Flüchtlingen. Auch bei der Frage der Inhaftierung von unbegleiteten minderjährigen

Flüchtlingen stand bislang häufig das Ausländerrecht im Vordergrund. Zuletzt wurde die Öffentlichkeit durch den tragischen Suizid des minderjährigen alleinreisenden Georgiers David M. in der Hamburger Abschiebehaft auf die unerträgliche Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen aufmerksam. Der Beschluss des Bundesrates zur Rücknahme der Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention kommt jetzt unmittelbar nach diesem tragischen Ereignis rechtzeitig vor dem 5. April, an dem das Übereinkommen 1992 in Deutschland in Kraft getreten ist. Nachdem bereits viele andere Gremien die Rücknahme des Vorbehalts gefordert hatten, darf die Initiative des Bundesrates hoffentlich nicht als ein weiteres Lippenbekenntnis betrachtet werden. Zügig muss nun die Bundesregierung handeln und rasch die Rücknahme der Klausel in die Wege leiten.

Danach sind die Behörden gefragt. Sie müssen in der Praxis jede Entscheidung im Geiste dieser Konvention prüfen und treffen. Erst dann können wir hoffen, dass auch in Deutschland die Kinderrechte für alle vorbehaltlos anerkannt werden, ohne Rücksicht auf die Herkunft.

gez. Angelika von Loeper

1. Vorsitzende

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg

2. Gegen Residenzpflicht: Aufforderung zur Unterstützung einer E-Petition

Bis zum **27. April 2010** können alle Bürgerinnen und Bürger eine E-Petition an den Bundestag gegen die räumliche Bewegungseinschränkung von Asylbewerberinnen und -bewerbern sowie geduldeten Ausländerinnen und Ausländern unterstützen.

Der Text der Petition lautet:

"Der Deutsche Bundestag möge beschließen, dass die "Residenzpflicht" (Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) § 56 und § 85 Punkt 2.) abgeschafft wird, die es Asylbewerber/-innen und geduldeten Flüchtlingen verbietet, ihren Meldelandkreis ohne behördliche Ausnahmegenehmigung zu verlassen."

Begründung

Die Residenzpflicht, also das Verbot, den Meldelandkreis ohne behördliche Ausnahmegenehmigung zu verlassen, stellt für viele Betroffene eine enorme Einschränkung dar, der sie teilweise viele Jahre lang unterliegen. Das liefert sie der Willkür der Behörden aus, die über die Ausnahmegenehmigungen zu entscheiden haben. Viele setzen sich dann notgedrungen über das Verbot hinweg, was zu Prozessen, Geld- und Gefängnisstrafen führt, da Verstöße gegen die Residenzpflicht im Wiederholungsfall als Straftat gelten. Dabei nehmen sie nur wie wir alle ganz selbstverständlich ihr Recht aus Artikel 13 (1) der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte in Anspruch, sich innerhalb des Landes frei zu bewegen. Der Besuch von Freunden, Verwandten und des Nachbarortes sollte möglich sein, ohne einen "Urlaubsschein" bei der Ausländerbehörde beantragen zu müssen, der von den Behörden oft abgelehnt wird."

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg unterstützt diese Petition ausdrücklich. Das Recht auf Freizügigkeit, sich ohne vorherige Erlaubnis durch Behörden, frei bewegen zu können, ist ein unveräußerliches Menschenrecht, welches so innerhalb der Europäischen Union nur in Deutschland eingeschränkt wird. Diese Einschränkung hat weitreichende Folgen für noch nicht anerkannte Flüchtlinge.

Es werden insgesamt mindestens 50.000 Unterschriften benötigt, damit sich der Petitionsausschuss des Bundestages mit den Forderungen öffentlich befassen muss. Bislang haben sich schon fast 7.000 Menschen angeschlossen.

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg fordert deshalb alle Bürgerinnen und Bürger dazu auf, sich an der [Online-Petition](#) direkt zu beteiligen.

3. Umfrage zum Dublin-II-Verfahren in Baden-Württemberg

Im Rahmen unseres derzeitigen EU-Projektes untersuchen wir auch die Praxis der "Dublin-II"-Verfahren in

Baden-Württemberg. Auf eine Kleine Anfrage des Grünen-MdL Werner Wölfle antwortete die Landesregierung am 30.12.2009 (Drucksache 14/5642), dass nach Mitteilung des BAMF keine Aufschlüsselung nach Bundesländern erfolge. Das bedeutet, es gibt derzeit nicht einmal aktuelles Zahlenmaterial zum Umgang mit der Dublin-II-Verordnung in Baden-Württemberg. Der Flüchtlingsrat will über die Statistik hinaus auch einen Überblick über konkrete Einzelfall-Erfahrungen mit der Dublin-II-Verordnung erhalten. Dazu brauchen wir Ihre Hilfe!

Bitte wenden Sie sich per Tel. (0711 5532834) oder an die [Geschäftsstelle](#), wenn Sie einen konkreten Fall schildern können. Von besonderem Interesse sind Erfahrungen mit Rücküberstellungen in andere EU-Staaten, der Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen, alten und kranken Personen, die diesbezügliche spezielle Behördenpraxis auf Landkreisebene usw. Neben den problematischen Aspekten der Dublin-II-Praxis interessieren uns aber auch "Beispiele guter Praxis", bei denen z. B. Rücküberstellungen verhindert werden konnten oder gute Erfahrungen mit dem Selbsteintrittsrechts Deutschlands gemacht wurden. Die Fallbeispiele können selbstverständlich auch anonymisiert dargestellt werden.

4. Kampagne gegen Abschiebungen: Deportation Airpark

Ein breites Bündnis verschiedener Initiativen ruft zu einer Demonstration gegen Abschiebungen ab dem Baden-Airpark Söllingen auf. Den aktuellen Aufruf für die Teilnahme an der zentralen Demo (8. Mai, 14 Uhr, Karlsruhe, Friedrichsplatz/Erbsprinzenstraße) und zur Kampagne, die sich gegen Abschiebungen vom Baden Airpark und insbesondere gegen Abschiebungen von Roma ins Kosovo richtet, finden Sie auf der [Website zur Kampagne](#), wo auch verschiedene Flugblätter/Plakate heruntergeladen und bestellt werden können. Bereits am 27.04.2010 finden um 20 Uhr im Jubez Karlsruhe, Kronenplatz 1, eine Veranstaltung zur Kampagne und am 7. Mai ab 7.00 Uhr Mahnwachen vor dem Karlsruher Regierungspräsidium, Schlossplatz 1-3, und der Landesaufnahmestelle für Flüchtlinge statt. Auf einer weiteren Website können außerdem [von der Besucherterrasse aus gedrehte Filme](#) über durchgeführte Abschiebungen ab Flughafen Baden-Airpark heruntergeladen werden.

5. Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge I: Geschäftsanweisung der Bundesagentur für Arbeit an alle Arbeitsagenturen

In einer Geschäftsanweisung der Bundesagentur für Arbeit werden die Arbeitsagenturen u. a. angewiesen, Flüchtlingen, die bisher eine Aufenthaltserlaubnis nach § 104 a Abs. 1 Satz 1 besaßen, auch bei einem Rückfall in die Duldung eine allgemeine Beschäftigungserlaubnis zu erteilen.

Betroffen von der Weisung sind in Baden-Württemberg Flüchtlinge, bei denen die Aufenthaltserlaubnis nach der Bleiberechtsregelung nicht verlängert wird, weil die Voraussetzungen für die Verlängerung nach § 23.1 Satz 1 AufenthG nicht mehr vorliegen und die demnach wieder eine Duldung erhalten. Die Weisung legt in Punkt 4 fest, dass die Agenturen für Arbeit mit den ihnen zugeordneten Ausländerbehörden eine Vereinbarung zu treffen haben, wonach die Flüchtlinge, die nicht mehr unter die Bleiberechtsregelung fallen, eine allgemeine (und nicht nur nachrangige) Zustimmung zur Beschäftigung erhalten. Nähere Infos dazu liegen unserer [Geschäftsstelle](#) vor.

6. Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge II: Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der SPD:

Arbeit und Soziales/Antwort

Berlin: (hib/ELA/LEU) Im Februar 2010 waren insgesamt 2.825 Asylbewerber arbeitslos gemeldet. Dies schreibt die Bundesregierung in der Antwort ([17/1003](#)) auf eine Kleine Anfrage der SPD-Fraktion ([17/831](#)), die sich nach dem Zugang zu Ausbildung und Arbeitsmarkt für Asylbewerber und Geduldete erkundigt hatte. Nach Angaben der Regierung besuchten im November bundesweit 15 Asylbewerber eine berufsvorbereitende Maßnahme, insgesamt waren zum Stichtag 31. Januar 2010 im Ausländerzentralregister 35.654 Personen mit einer Aufenthaltsgestattung erfasst. Davon erhielten im Jahr 2009 659 Personen von der Bundesagentur für Arbeit die Zustimmung für die Aufnahme einer Beschäftigung. Ebenfalls zum Stichtag 31. Januar 2010 waren nach Angaben der Regierung im

Ausländerzentralregister 88.954 Personen mit einer Duldung erfasst. Im Jahr 2009 wurde 3.758 von ihnen eine Zustimmung zur Beschäftigung erteilt - Voraussetzung war, dass sie sich seit vier Jahren ununterbrochen im Bundesgebiet aufgehalten hatten. Insgesamt 104 Geduldeten wurde eine Zustimmung zu einer Berufsausbildung erteilt, heißt es in der Antwort.

7. Urteil des VGH Mannheim: Roma droht im Kosovo keine Gruppenverfolgung

Laut [Beschluss des VGH Baden-Württembergs vom 4. Februar 2010](#) droht Angehörigen der Volksgruppe der Roma im Kosovo keine Gruppenverfolgung durch nichtstaatliche Akteure. Durch die Zugehörigkeit zur Volksgruppe der Roma allein ließe sich keine besondere Gefahrenlage begründen.

Im konkreten Fall ging es um die Klage einer Angehörigen der Roma im Berufungsverfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof, alleinerziehende Mutter zweier Kinder, bei der zudem verschiedene Krankheiten (Diabetes, Bluthochdruck, posttraumatische Belastungsstörung) attestiert worden waren. Der VGH bestätigt das vorausgegangene Urteil des Verwaltungsgerichtes weitgehend und kommt zu dem Ergebnis: Roma würden im Kosovo keiner Gruppenverfolgung unterliegen. Ihr Zugang zum Gesundheitssystem sei zudem gesichert.

Das Gericht greift in seiner Begründung allerdings durchweg nicht auf aktuelle kritischere Berichte zur Lage der Roma (so. z. B. [Hammarberg, Juli 2009](#), [Dünnwald, Okt. 2009](#), [Schweizerische Flüchtlingshilfe, Okt. 2009](#) u. a.) zurück, die zu anderen Ergebnissen kommen. Die extreme Benachteiligung der Roma im Kosovo (hohe Arbeitslosigkeit, zu wenig Unterstützung für Rückkehrer, *keingesicherter* Zugang zum Gesundheitssystem) wird nicht berücksichtigt. Zu befürchten ist, dass dieses Urteil auch die Rechtsprechung in den Verwaltungsgerichten beeinflussen wird.

8. Bundesverwaltungsgericht: Urteil zum Ehegattennachzug

PRO ASYL: Familienfeindliche Entscheidung verletzt Europarecht

In seiner heutigen [Entscheidung hat das Bundesverwaltungsgericht](#) über die 2007 eingeführte Verschärfung des Ehegattennachzugsrechts geurteilt. Das Erfordernis des Nachweises von Deutschkenntnissen noch vor Einreise der nachziehenden Ehegatten sei sowohl mit der Verfassung als auch dem Europarecht vereinbar.

"Es ist enttäuschend, dass eine derart familienfeindliche Regelung nun vom Bundesverwaltungsgericht bestätigt wurde" sagte Marei Pelzer, rechtspolitische Referentin von PRO ASYL.

Ehegatten müssen oft jahrelange Trennungen hinnehmen. Gerade in klassischen Herkunftsländern von Flüchtlingen ist der Besuch eines Deutschkurses schlicht utopisch. Im Extremfall führt die Regelung zu einem dauerhaften Nachzugsverbot, zumal sie keine Härtefallregelung enthält.

Schon im Gesetzgebungsverfahren wurde von Experten darauf verwiesen, dass die neue Verschärfung nicht mit der [EU-Richtlinie zum Familiennachzug](#) im Einklang steht. Nach dieser Richtlinie darf der Nachweis eines bestimmten Sprachniveaus nicht verlangt werden, sondern lediglich die Teilnahme an "Integrationsmaßnahmen" (Artikel 7 II der Richtlinie). Das deutsche Recht steht hierzu im Widerspruch, da es einfache Deutschkenntnisse verlangt.

PRO ASYL kritisiert, dass das Bundesverwaltungsgericht eigenmächtig das zugrunde liegende Europarecht zulasten der Betroffenen ausgelegt hat. Die nationalen Gerichte sind in Zweifelsfragen zur Vorlage an den Europäischen Gerichtshof in Luxemburg verpflichtet.

Für die Betroffenen bedeutet die heutige Entscheidung, dass sie weiterhin mit den Zumutungen des deutschen Familiennachzugsrechts leben müssen. Es bleibt abzuwarten, ob die Problematik in einem anderen Verfahren dem Europäischen Gerichtshof vorgelegt wird. Die Familienfeindlichkeit im Migrationsrecht muss endlich beendet werden.

(Pro Asyl-Pressemitteilung, 31.03.2010)

9. Bundesregierung will Auswirkungen des Hartz-IV-Urteils des Bundesverfassungsgerichtes für Asylsuchende prüfen

Die Bundesregierung will Auswirkungen des Hartz-IV-Urteils des Bundesverfassungsgerichtes auf das

sogenannte Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) prüfen, heißt es in der [Antwort \(17/979\)](#) auf eine Kleine Anfrage (17/745) der Fraktion Die Linke. Flüchtlinge und Geduldete leben in Deutschland unterhalb der als verfassungswidrig erkannten Armutsgrenze. Nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten sie Regelleistungen, die mehr als ein Drittel unter den Hartz-IV-Leistungen liegen. Die Sätze wurden vor 17 Jahren festgelegt und seitdem nie wieder in Frage gestellt oder angepasst.

Das Asylbewerberleistungsgesetz werde von dem Grundgedanken getragen, dass sich Leistungsberechtigte nach diesem Gesetz typischerweise nur vorübergehend in Deutschland aufhalten, heißt es. "Daher dürfen die Grundleistungen nach dem AsylbLG für eine eingeschränkte Zeit geringer ausfallen als etwa die Leistungen der Sozialhilfe", schreibt die Bundesregierung. Der Kreis derer, denen man einen nur "vorübergehenden Aufenthalt" bescheinigte, wurde mit den Jahren jedoch immer mehr ausgeweitet. Asylsuchenden, Geduldeten und auch Menschen mit einem humanitären Aufenthaltsstatus bleibt ein selbstbestimmtes Leben versagt. PRO ASYL fordert die Abschaffung des AsylbLG als diskriminierendes Sondergesetz, das sowohl die Menschenwürde als auch das Sozialstaatsprinzip verletzt.

(Quelle: www.proasyl.de - 19.03.2010)

10. Dublin II: Rechtsgutachten zu verfassungs-/europarechtlichen Fragestellungen

Dieses Jahr entscheidet das Bundesverfassungsgericht, ob Überstellungen nach Griechenland im Rahmen der Dublin-II-Verordnung zulässig sind. In mehreren Verfahren hatte es Überstellungen bereits vorläufig gestoppt, für 2010 wird nun eine endgültige Grundsatzentscheidung erwartet.

In Griechenland existiert kein funktionierendes Asylsystem, die Aufnahmebedingungen sind katastrophal. Aufgrund seiner geographischen Lage sind die Zahlen ankommender Flüchtlinge überproportional hoch. Durch die Dublin-II-Verordnung ist jedoch der EU-Staat für ein Asylverfahren zuständig, über den ein Flüchtling die EU erreicht hat. Wem es gelingt, in einen anderen Mitgliedstaat weiterzuziehen, wird in der Regel zurückgeschoben. Trotz der Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts rief das Bundesinnenministerium die Länder offiziell dazu auf, weiterhin Dublin-Überstellungen nach Griechenland vorzunehmen.

Im Auftrag von PRO ASYL und anderen Juristen- und Menschenrechtsorganisationen ist nun ein Rechtsgutachten zu verfassungs- und europarechtlichen Fragen im Hinblick auf Überstellungen an Mitgliedstaaten im Rahmen der Dublin-II-Verordnung erstellt und beim Bundesverfassungsgericht eingereicht worden. Sie können es auf unserer Internetseite herunterladen:

[RA Dr. Reinhard Marx: Rechtsgutachten zu den verfassungs- und europarechtlichen Fragen im Hinblick auf Überstellungen an Mitgliedstaaten im Rahmen der Verordnung \(EG\) Nr. 343/2003 \(Dublin-II-Verordnung\), März 2010](#)

Es kommt u.a. zu dem Ergebnis:

- Die Drittstaatenregelung des Art. 16a II GG ist für die Beurteilung von Dublin-Entscheidungen nicht relevant, da sie vom höherrangigen Europarecht verdrängt wird. Zu beurteilen ist vielmehr, ob die Zuständigkeitsentscheidung nach der Dublin II-Verordnung mit den europäischen und nationalen Grundrechten im Einklang steht.
- Dublin-Überstellungen können wegen drohendem Refoulement (Art. 3 EMRK bzw. Art. 33 GFK) unzulässig sein. Dann besteht eine Pflicht zum Selbsteintritt gem. Art. 3 II Dublin II-VO.
- Eine Pflicht zum Selbsteintritt besteht auch, wenn in dem anderen Mitgliedstaat der wirksame Zugang zum Asylverfahren und eine objektive, unparteiische und sorgfältige Prüfung der Asylgründe ebenso wenig gewährleistet ist wie eine menschenwürdige Unterbringung.
- Es muss möglich sein, den Vollzug einer Dublin-Entscheidung durch einstweilige Anordnung aussetzen zu lassen. Dies ergibt sich aus dem Grundrecht auf effektiven Rechtsschutz, welches durch die Grundrechte-Charta, die EMRK und das GG gewährleistet ist. Droht eine Art. 3 EMRK-Verletzung, so muss der Suspensiveffekt nach der Rechtsprechung des EGMR sogar automatisch gelten. § 34a Abs. 2 AsylVfG ist deswegen verfassungs- und europarechtswidrig.

Bezogen auf die Griechenland-Fälle bedeutet dies, dass Überstellungen von Asylsuchenden nach Griechenland rechtswidrig sind, da dort die Asylverfahren nicht den europäischen Mindeststandards entsprechen. Bezogen auf *alle* Dublin-Verfahren ist festzustellen, dass Eilrechtsschutz zulässig sein bzw. in bestimmten Fällen die Abschiebung bei Einlegung von Rechtsmitteln ausgesetzt werden muss.

(Infos von Marei Pelzer, Pro Asyl, 22.03.2010)

11. UNHCR: Anmerkungen zu Griechenland als Aufnahmeland für Asylsuchende

Der [Bericht "UNHCR: Anmerkungen zu Griechenland als Aufnahmeland für Asylsuchende"](#), der in englischer Sprache bereits im vergangenen November veröffentlicht worden war, ist nun auch auf deutsch erschienen. UNHCR rät darin aufgrund der Ergebnisse davon ab, "Asylsuchende nach der Dublin-II-Verordnung oder auf sonstige Weise nach Griechenland zu überstellen. UNHCR empfiehlt den Regierungen, von ihrem Selbsteintrittsrecht nach Art. 3 Abs. 2 der Verordnung Gebrauch zu machen, der es den Mitgliedstaaten erlaubt, einen Asylantrag zu prüfen, auch wenn sie nach den in der Dublin-II-Verordnung festgelegten Kriterien nicht für die Prüfung zuständig sind, sowie von Art. 15 im Hinblick auf die Zusammenführung entfernter Familienangehöriger innerhalb der EU."

UNHCR moniert unter anderem

- Einreiseverweigerungen für Flüchtlinge aus der Türkei bzw. Zurückdrängungen von Flüchtlingen in die Türkei, darunter auch Flüchtlinge aus dem Iran und dem Irak
- Inhaftierungen von Flüchtlingen ohne Zugang zu Rechtsberatung
- Außerhalb Athens praktisch keine Möglichkeit, einen Asylantrag zu stellen
- Viel zu geringe Aufnahmekapazitäten der Unterkünfte
- Festnahme und Inhaftierung von Kindern
- "Ressourcenmangel auf allen Ebenen"

12. Sammelabschiebungen nach Nigeria

Im April sind Sammelabschiebungen nach Nigeria geplant. Flüge gehen am 8. und 22. April ab Flughafen Wien.

Bereits im März hatte eine Sammelabschiebungen aus Italien nach Nigeria sowie eine nach Lagos stattgefunden. Nähere Informationen hierzu unter www.borderline-europe.de - Meldung vom 29.03.2010.

13. Wieder Abschiebungen nach Syrien

Nachdem das Bundesinnenministerium noch im Dezember Abschiebungen nach Syrien für problematisch gehalten und Asylverfahren bei Flüchtlingen aus Syrien ausgesetzt worden sind, wird beim BAMF seit Kurzem wieder entschieden. Entsprechend können auch wieder Abschiebungen stattfinden. Dies berichtete die ["taz" am 25. März](#).

Wie das Ministerium zu seiner veränderten Auffassung kommt, bleibt unklar: 2009 war es nach mehreren Abschiebungen zu Inhaftierungen und Folterungen gekommen. Dabei handle es sich aber um "Einzelfälle", so der innenpolitische Sprecher der CDU-Fraktion im Bundestag, Reinhard Grindel.

14. Rechtshilfefonds des Institutes für Menschenrechte unterstützt Flüchtlinge im Verfahren

Betroffene von Menschenhandel oder von extremen Formen der Arbeitsausbeutung haben Anspruch auf Schadenersatz aufgrund erlittener Verletzungen und Anspruch auf Lohn für geleistete Arbeit. Nur wenigen von ihnen gelingt es derzeit, diese Rechte wahrzunehmen. (Weitere Informationen dazu finden Sie in der Studie ["Menschenhandel in Deutschland"](#).) Verfahren vor Behörden und Gerichten zu führen, bedeutet häufig eine Belastung für die Betroffenen. Verfahren nehmen Zeit in Anspruch und verursachen Kosten.

Das Projekt "Zwangsarbeit heute" stellt von Juni 2009 bis Ende Mai 2012 einen Rechtshilfefonds für rechtliche Verfahren zur Verfügung, um einzelne Betroffene zu unterstützen und einen Impuls für eine

veränderte Rechtspraxis zu setzen.

Das Projekt fördert Musterverfahren, um Grundsatzentscheidungen zu erwirken und damit Rechtsfragen für mehrere ähnliche Fälle exemplarisch zu lösen.

Das Projekt unterstützt:

- Betroffene von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung,
- Betroffene von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung,
- Betroffene von extremer wirtschaftlicher Ausbeutung.

[Weitere Infos zum Rechtshilfefonds.](#)

15. Lesetipp: Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen, 17. Auflage

Die Dokumentation zeigt in über 5000 Einzelgeschnehnissen die Auswirkungen des staatlichen und gesellschaftlichen Rassismus auf die betroffenen Flüchtlinge. Auf Menschen, die in der BRD Schutz und Sicherheit suchten und aufgrund der rassistischen Sondergesetze und des Rassismus der Gesellschaft körperlich zu Schaden kamen.

Anhand der vielen Einzelbeispiele wird deutlich, mit welcher Gewalt die gesetzlichen Vorgaben von Behörden, Gerichten, Polizei, medizinischem Personal und anderen umgesetzt werden und mit wie viel Willkür und Menschenverachtung Flüchtlinge gequält, schikaniert und oft in Suizide oder zu Selbstverletzungen getrieben werden. Erpressung, Schikanen und Betrug, aber auch Sippenhaftung, Familientrennungen oder Inhaftierung Minderjähriger sind einige Mittel des Staates und seiner willfähigen MitarbeiterInnen, um Flüchtlinge zur "freiwilligen " Ausreise zu zwingen.

Die Auswirkungen auf die Betroffenen sind verheerend. Das Leben in der Warteschleife (Unterbringung in Flüchtlingslagern, Arbeitsverbot, Residenzpflicht usw.), jahrelange Perspektivlosigkeit und existentielle Angst vor einer Abschiebung führen zu schweren Traumatisierungen bei den Flüchtlingen und ihren Familien. Und wenn die Menschen schlichtweg zu krank sind, um sie abzuschieben, und sich kein anständiger Arzt findet, der sie flugreisefähig schreibt, dann kaufen sich die Behörden "Fit-to-fly-Ärzte " ein. Auf Kopfgeld-Basis werden Schwerstkranke von derartigen MedizinerInnen - entgegen aller anders lautenden Gutachten - zur Abschiebung freigegeben. Da werden schon mal die Grenzen zur vorsätzlichen Körperverletzung überschritten und Menschen für den Flug "ruhiggespritzt ". Wieder andere Ärzte erscheinen mit der Polizei am Krankenhausbett und lassen die Patienten zur Abschiebung hinaustragen.

Auch die Menschen, die nach langen Jahren tatsächlich einen Aufenthalt erhalten, bekommen nicht die Chance, zur Ruhe zu kommen und eine Lebensperspektive zu entwickeln. Durch sogenannte Widerrufsverfahren überprüft das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Bleibeerlaubnisse nach spätestens drei Jahren erneut und kann sie revidieren. Nicht wenige Menschen verlieren dadurch ihren Aufenthaltstatus oder sind erneut von Abschiebung bedroht. Während in den Jahren 2003 bis 2009 38.255 Aufenthalte (Asyl) gewährt wurden, wurde im gleichen Zeitraum bei 62.385 Menschen, die als Flüchtlinge anerkannt waren, der Status widerrufen. Die Aberkennung des Status durch die tausendfachen Widerrufsverfahren wirft die Menschen nicht nur juristisch, sondern auch psychologisch erneut auf "Null " zurück.

(Quelle: Pressemitteilung "Antirassistische Initiative" 17.03.2010)

[Weitere Infos und Bestellung der Dokumentation..](#)

16. Pro Asyl Newsletter Nr. 156, März 2010

Inhalt

[Allgemeine Meldungen BRD](#)

[Bundesinnenministerium hält an Überstellungen nach Griechenland fest](#)

[Bundesverwaltungsgericht zur Versagung des Flüchtlingsschutzes](#)

[Abschiebungen 2009 in Zahlen](#)

[Rückführungen in das Kosovo](#)

[Botschaftsvorfürungen 2009 in Zahlen](#)

[Asylstatistik 2009](#)

[Flüchtlingsorganisationen zur Altersfeststellung](#)

[Passbeschaffungspraktiken für Abschiebungen nach Sierra Leone](#)

[Mehr und höhere Zwangsgelder gegen Fluggesellschaften](#)

[Jahresbilanz zur Abschiebungsbeobachtung am Flughafen FFM](#)

[Ruander droht Abschiebung](#)

[Bayern immer noch Lagerland](#)

[Hungerstreik in bayerischen Flüchtlingsunterkünften](#)

[Anhörung zu Residenzpflicht in Berliner Abgeordnetenhaus](#)

[VG Halle: keine Gebühren für "Verlassensanträge"](#)

[Wohnsitzauflage und Umzug](#)

[Leitfaden zu ausländischen Bildungs- und Berufsabschlüssen](#)

[Polizei in Dessau](#)

[Kooperation Deutschlands und Guineas auch auf militärischer Ebene](#)

[Internationale Meldungen und Meldungen zu Herkunftsländern](#)

[CDF legt Liste von Festnahmen in Syrien vor](#)

[Suriens Umgang mit politischen Gefangenen](#)

[Appell zur Freilassung von kurdischen politischen Gefangenen in Syrien](#)

[SFH veröffentlicht Update der Länderanalyse zu Eritrea](#)

[Rohingya aus Burma müssen in Bangladesh um ihr Überleben kämpfen](#)

[Frauen im kurdischen Nordirak Opfer von Genitalverstümmelung](#)

[Meldungen zur Flüchtlingspolitik der EU und einzelner EU-Länder](#)

[Hammarberg legt Papier zur Kriminalisierung der Migration in Europa vor](#)

[Europäische Organisationen: EU muss Zugang zu Schutz ermöglichen](#)

[Mehr Macht und Geld für FRONTEX](#)

[SFH zur Asyl- und Abschiebungspraxis in Dublin-Staaten](#)

[Gaddafi, Dschihad, Schweiz...](#)

FRANKREICH

[Gesetzentwurf von Besson schränkt Rechte von Asylbewerbern ein](#)

[Station an europaweitem Migrationsweg geschlossen](#)

GRIECHENLAND

[Unfairer Prozess gegen protestierende Abschiebungshaftgefangene](#)

[Ausgesetzte Bootsflüchtlinge fünf Tage nur notdürftig versorgt](#)

[Türkei und Griechenland bei Verletzungen der Europäischen Menschenrechtskonvention weit vorn](#)

GROßBRITANNIEN

[Schnellverfahren wird asylsuchenden Frauen nicht gerecht](#)

[Newsletter ITALIEN Februar 2010](#)

1. [Ärzte ohne Grenzen \(MSF\) - Bericht Italien: "Gefängnisbedingungen" in Migrationszentren](#)
2. [Video aus dem Abschiebungslager Bari](#)
3. [RIACE - das positive Beispiel für die Aufnahme von Flüchtlingen](#)
4. [FRONTEX: CHRONOS startet im April 2010](#)
5. [Italien-Libyen: Das erste Ziel ist die Bekämpfung der illegalen Migration](#)
6. [Libyen: Mauer gegen illegale Flüchtlinge](#)
7. [Libyen schiebt Eritreer ab](#)
8. [Verhaftung von Flüchtlingsunterstützern in Ostsizilien](#)

9. [Sardinien: Solidarität mit geräumten Senegalesen](#)
10. [Polizeioperation gegen Antirassisten in Turin](#)
11. [Mehr als 50 % der Italiener sind fremdenfeindlich](#)
12. [Nigerianerin zeigt versuchten Missbrauch in Haft an](#)

17. Termine

Plenen des Flüchtlingsrates Baden-Württemberg in Stuttgart, Friedensgemeindehaus:

12.06.2010

23.10.2010

Fortbildungsprogramm des Flüchtlingsrates Baden-Württemberg: Unsere Referentinnen und Referenten kommen mit ihren Vorträgen gerne zu einem vereinbarten Termin zu Ihnen. Auf unserer Website finden Sie eine [Übersicht über die Veranstaltungen](#), die wir anbieten. Darüber hinaus sind wir für die Durchführung weiterer Vorträge/Veranstaltungen offen. Bitte melden Sie sich bei Interesse bei der [Geschäftsstelle](#) des Flüchtlingsrates.

Weitere Termine in Baden-Württemberg

27.04.2010, 20 Uhr, Jubez **Karlsruhe**, Kronenplatz 1: Veranstaltung zur Kampagne "Deportation Airpark" gegen Abschiebungen vom Baden-Airpark (siehe Punkt 3 dieses E-Mail-Newsletters).

07.05.2010, ab 7.30 Uhr, **Karlsruhe**: Mahnwachen im Rahmen der Kampagne "Deportation Airpark" vor dem RP Karlsruhe, Schlossplatz 1-3 und der Landesaufnahmestelle für Flüchtlinge, Durlacher Allee 100.

08.05.2010, 14 Uhr, **Karlsruhe**: "Deportation Airpark - Kampagne gegen Abschiebungen". Zentrale Demonstration gegen Abschiebungen. Siehe Punkt 2 dieses E-Mail-Newsletters.

Weitere Infos und aktueller Aufruf zur Kampagne ["Deportation Airpark"](#)

07.06.2010, 20 Uhr, **Nürtingen**, Alte Seegrasspinnerei, Plochinger Straße 14: Kamal Sido, Nahostreferent der Gesellschaft für bedrohte Völker: Das Nato-Land Türkei: Wie geht es mit den Kurden um? Auswirkungen und Folgen für Flüchtlinge in Deutschland.

Sonstige Termine, bundesweit:

12.-14.04.2010, Ev. Akademie Hofgeismar: Betreuung von Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlingen in Deutschland. 14. Frühjahrstagung Bundesfachverband UMF. Anmeldung und weitere Infos: Bundesfachverband UMF, H. Espenhorst, Tel.: 089 202414-13. [Zum Programm.](#)

04.-06. Juni 2010: Karawane-Festival in **Jena**: "Vereinigt gegen koloniales Unrecht - In Erinnerung an die Gestorbenen der Festung Europa". [Weitere Infos.](#)

20.06.2010: Weltflüchtlingstag

26.06.2010: Internationaler Tag zur Unterstützung der Folteropfer

30.08.2010: Aktionstag gegen Abschiebungen

20.09.2010: Weltkindertag

26.09.2010-02.10.2010: [Interkulturelle Woche](#)

01.10.2010: Tag des Flüchtlings

25.11.2010: Internationaler Tag "Nein zu Gewalt an Frauen"

10.12.2010: Tag der Menschenrechte